

LEGENDE

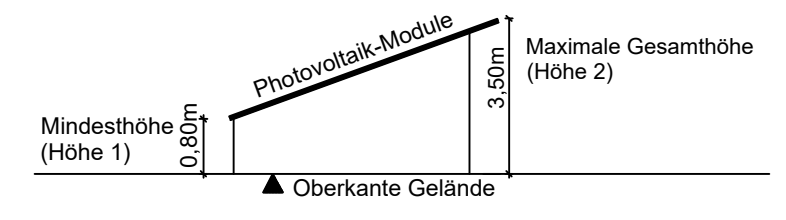
A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

SO_{PV} Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" gemäß textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,5 Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig
- Höhe 1 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Mindestmaß
- Höhe 2 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Höchstmaß



Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung "Landwirtschaftlicher Weg"
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- bzw. Ausfahrtbereich

Grünflächen

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß textlichen Festsetzungen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet

Sonstige Planzeichen

- Bemaßung
- Lage und Verlauf der Einfriedung
- Lage Ein- und Ausfahrtstor
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Gemeindegrenze
- Geltungsbereich parallel in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom beteiligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 unterrichtet.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Prittriching hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Prittriching, den

 Alexander Ditsch
 Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:
 Prittriching, den

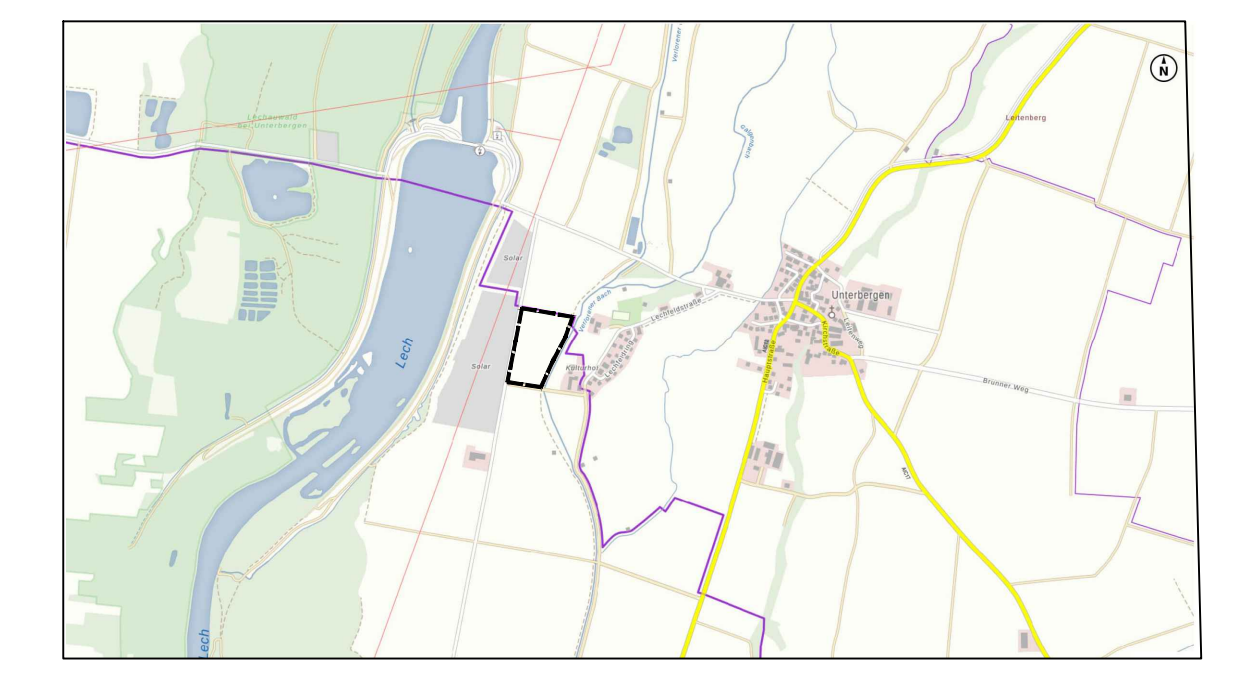
.....
 Alexander Ditsch
 Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Prittriching, den

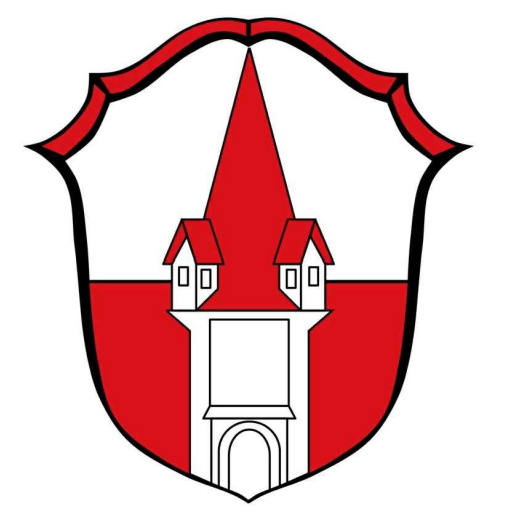
 Alexander Ditsch
 Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



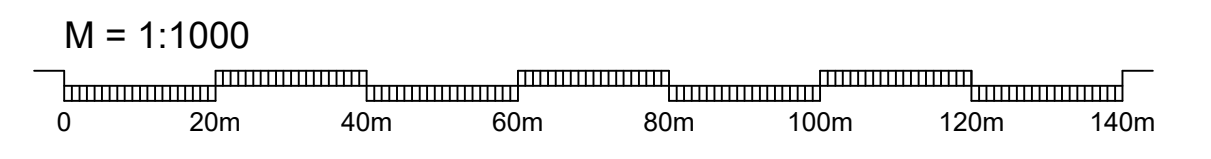
Gemeinde Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech



Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen – In der Kultur, Fl. Nr. 416“

- VORENTWURF -



KISSING, den 16.05.2024

Planzeichnung (Teil A)



Ausgefertigt:
 Prittriching, den

 Alexander Ditsch
 Erster Bürgermeister